



Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Burgfelderstrasse, Tramverlängerung nach St. Louis (Linie 3), Änderung des
Linienplans

P181288

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5776 des Tiefbauamts betreffend die Änderungen der Bau-, Strassen- und Weglinien sowie der Baugrenze in der Burgfelderstrasse, Bereich Tramverlängerung Linie 3 nach St. Louis, genehmigt.

Begründung

Für die Verlängerung der Tramlinie 3 nach St. Louis wurde ein eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Darin wurde der Strassenverlauf neu festgelegt. Im formellen Nachvollzug dieses Verfahrens sind die kantonalen Bau-, Strassen- und Weglinien durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an die neue Situation anzupassen.

